

Bei der geringen Übereinstimmung ist kaum zu entscheiden, welche Vorlage der Schreiber in B benutzt hat. Der Vermerk *Chronica in Columbaria* muß sich nicht unbedingt auf die Handschrift beziehen. Es wäre auch an einen entsprechenden Titel in der durch Z nachgewiesenen Handschrift aus dem Basler Predigerkloster (B^x) zu denken. So ist es auch nicht sicher, ob die Textform in der Handschrift B dem Abschreiber anzulasten ist oder ob er als Vorlage eine Handschrift benutzt hat (etwa B^x), die gegenüber C^x einen schon veränderten Text aufwies.

Beziehungen des Schreibers der Exzerpte in B zum Basler Predigerkloster ergeben sich aus dem in der gleichen Handschrift fol. 43^v ff. abgeschriebenen Text: *Hec sequentia inveniuntur texta in cortina fratrum predicatorum Basiliensium*. Am Schluß des Exzerptes fol. 44^v der Vermerk: *Anno MCCLXII facta est textura huius cortine. Pars hec suprema, que metro cingitur isto, facta Columbarie fuit in claustro tibi Christe*. Das hiermit bezeichnete *claustrum* kann zu dieser Zeit nur der Frauenkonvent Unterlinden sein, da erst 1278 das Dominikanerkloster in Colmar errichtet wurde.

Der Zeitpunkt der Abschrift ist schwer zu bestimmen, da die Handschrift in der vorliegenden Form von verschiedenen Schreibern geschrieben, ursprünglich selbständige Teile miteinander vereinigt. Die Handschrift wurde noch im 15. Jahrhundert in der heute vorliegenden Form zusammengestellt, wie Einband und vorgesetztes Inhaltsverzeichnis für die Gesamthandschrift ausweisen. Der Schreiber von fol. 39^{r-v} schreibt den ganzen ersten Teil der Handschrift⁴⁾. Wie nachträgliche Hinzufügungen von jüngeren Händen des 15. Jahrhunderts in den Grundtext und der paläographische Befund der Schrift selbst zeigen, fällt die Abschrift wahrscheinlich noch in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts⁵⁾. Schreibeigentümlichkeiten und Textauswahl weisen den Schreiber als Angehörigen des Dominikanerordens aus. Hierfür spricht auch die Provenienz der Handschrift aus dem Basler Predigerkloster.

1) Auf sie wurde ich aufmerksam gemacht durch den Directeur des Archives Départementales in Colmar, Herrn Chr. Wilsdorf, dem an dieser Stelle hierfür herzlich gedankt sei.

2) Beschreibung der Hs. von G. Binz: In: Die Deutschen Handschriften der öffentlichen Bibliothek der Univ. Basel Bd. 1 (1907) S. 206—233.

3) MGH SS 17, S. 227, 12—16 und fol. 139^v.

4) Fol. II—VII und 1—147. Aber auch weitere Teile der Hs. sind von ihm geschrieben. Vgl. die Handschriftenbeschreibung a. a. O., S. 206.

5) Vermittels Wasserzeichen ist im fraglichen Teil keine Auskunft zu gewinnen, da das verwendete Papier keine aufweist.